

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN BAUSPIELPLATZ RÜTIHÜTTEN UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Version 23.06.2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Verein Bauspielplatz Rütihütten erfüllen muss, um die Tätigkeit ab 20. Mai 2020 wiederaufnehmen zu können. Die Vorgaben richten sich nach der COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24).

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Mitarbeitenden und freiwilligen Helfer des Bauspielplatz Rütihütten und andererseits die Bauspielplatzbesucher und die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Dies gilt insbesondere für besonders gefährdete Personen.

Als Grundlage diene das Muster-Schutzkonzept des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 11.5.2020.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Organisation des Bauspielplatzes, sonstige Bedingungen auf dem Platz, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Bauspielplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende und Freiwillige sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel auf dem Bauspielplatz Rütihütten ist die Vermeidung einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Für den Vorstand und den Spielplatzleiter ist es ein besonderes Anliegen, dass der Betrieb auf dem Bauspielplatz Rütihütten so sicher wie möglich stattfindet.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:


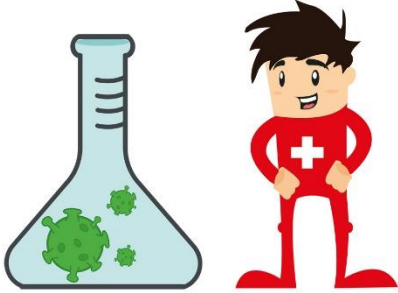
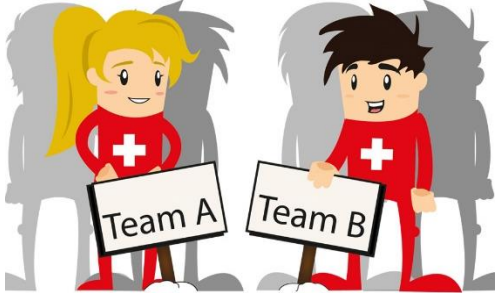

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- betriebliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist.</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z.B. Einrichten einer Waschstation)</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Organisation des Zvieri, Beschränkung der Besucherzahlen)</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken)</p>	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende und Freiwillige müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

GRUNDREGELN

Der Vorstand und die Spielplatzleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Alle Personen, die auf dem Bauspielplatz Rütihütten verkehren, müssen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.

Alle Personen (Kinder, Helfer, Freiwillige und weitere Besucher) waschen sich beim Betreten und Verlassen des Bauspielplatzes die Hände an der Waschstation. Der Spielplatzleiter hat das Recht, Personen das Betreten des Bauspielplatzes zu verweigern bzw. vom Platz zu verweisen, die sich nicht an die Regeln halten.

1. Alle Personen auf dem Bauspielplatz Rütihütten reinigen sich regelmässig die Hände an der Waschstation.
2. Mitarbeitende, Freiwillige, Kinder und weitere Besucher halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen dürfen den Bauspielplatz nicht benutzen.
5. Kranke Kinder / Erwachsene dürfen den Bauspielplatz nicht betreten bzw. werden nach Hause geschickt und darauf hingewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Spezifische Aspekte und Situationen im Betrieb werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Mitarbeitende, freiwillige Helfer, Kinder und weitere Besucher werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
8. Bestimmung und regelmässige Überprüfung der Vorgaben im Vorstand, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen

1. HYGIENE

Allgemein

Alle reinigen sich regelmässig die Hände, wie folgt:

- An den aufgestellten Waschstationen.
- Alle sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bauspielplatzes, sowie vor und nach Mahlzeiten wie Zvieri.

Zvieri

Der Spielplatzleiter oder der beauftragte freiwillige Helfer bereiten das Zvieri auf Tellern vor. Eine Selbstbedienung durch Erwachsene und Kinder ist ausgeschlossen. Der Ablauf ist wie folgt:

- Jedes Kind / jeder Erwachsene begibt sich zur bestimmten Zeit an den durch den Spielplatzleiter bestimmten Ort.
- Die Abstandsregel vom 2m zum Tisch und untereinander wird eingehalten.
- Jedes Kind / jeder Erwachsene holt einzeln ein Teller mit dem Zvieri sowie ein Becher Getränk.
- Essen oder Getränke dürfen nicht geteilt werden.
- Das Zvieri kann auch mit eigenem Geschirr von zu Hause mitgebracht werden, die o.g. Punkte sind zu beachten.

Persönliches Schutzmaterial

Persönliche Schutzmassnahmen wie Masken, Handschuhe oder Desinfektionsmittel werden nur dann eingesetzt, wenn die Distanz nicht eingehalten, ein Körperkontakt oder das Anfassen von verunreinigten Gegenständen nicht vermieden werden kann. Die Benutzung ist wie folgt geregelt:

- In der Spielplatzleiterhütte ist ein entsprechender Vorrat an persönlichem Schutzmaterial vorhanden. Der Spielplatzleiter entscheidet über den Einsatz. Eine Selbstbedienung ist ausgeschlossen.
- Der Spielplatzleiter instruiert die Anwender in der korrekten Anwendung und Entsorgung.

- Erwachsene dürfen ihr eigenes Schutzmaterial mitbringen. Vor Ort sind sie in dem vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.

2. DISTANZ HALTEN

Kinder, Helfer, Freiwillige und weitere Besucher halten 2m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Eingang und Ausgang ist nur auf der Seite Sportplatz geöffnet. Kinder, Helfer, Freiwillige und weitere Besucher halten die 1.5 m Distanz zum Ein-/Ausgang frei ist. Beim Betrieb sind folgende Regeln zu beachten:

- 1.5 m Distanz vor der WC-Türe ist sicherzustellen.
- Das Betreten der Spielplatzleiterhütte ist nur dem Spielplatzleiter und den freiwilligen Helfern gestattet.
- Am Tisch mit Speckstein oder weiteren Bastelarbeiten sind max. 4 Kinder zulässig.
- Max. 10 Kinder sind bei der Feuerstelle zugelassen.

Anzahl Personen begrenzen und Verhalten auf dem Platz

- Die maximale Anzahl der Personen auf dem Bauspielplatz Rütihütten wird auf 40 Kinder und 5 Erwachsene beschränkt. Der Spielplatzleiter ist für die Überprüfung der maximalen Personenzahl zuständig und weist weitere Besucher ab, falls die zulässige Personenzahl erreicht ist.
- Erwachsene, die nicht direkt in den Betrieb involviert sind, müssen den Spielplatz meiden.
- Die Spielplatzleitung und die freiwilligen Helfer müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
- Auf dem Bauspielplatz müssen die Abstandsregeln immer eingehalten werden.

Arbeiten mit Werkzeugen

- Kinder benutzen nur ihren eigenen Werkzeugeimer inkl. Nägel.
- Beim Werkzeug holen ist ausserhalb der Spielplatzleiterhütte zu warten.
- Bei Rückgabe der Werkzeugeimer müssen Kinder die Traggriffe und die Werkzeuge inkl. Griffe reinigen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

- Die Türe der Spielplatzleiterhütte bleibt offen.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel bzw. Seife reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

WC-Anlagen

- WC nach jedem Öffnungstag reinigen.
- fachgerechte Entsorgung des Abfalls wie nachstehend.

Abfall

- Geschlossene Abfalleimer verwenden.
- Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) regelmässiges leeren.
- Anfassen von Abfall vermeiden, stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Beim direkten Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke sind nicht zusammenzudrücken.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben dem Spielplatz fern.

5. INFORMATION

- Information der Besucher: Aushang des Schutzkonzeptes und des BAG-Plakats beim Eingang.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden, Helfern und Freiwilligen über Schutzmassnahmen und Zweck des Fernbleibens des Bauspielplatzes.

6. VORSTAND

Aufgaben im Vorstand, um die Schutzmassnahmen effizient umsetzen und anpassen.

- Regelmässige Instruktion der Spielplatzleiters über Hygienemassnahmen und weitere Massnahmen dieses Konzepts, um einen sicheren Umgang mit Helfern, Freiwilligen, Kindern und weiteren Besuchern sicherzustellen.
- Seife und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bei Bedarf das Schutzkonzept anpassen.

Erkrankte Mitarbeitende, Helfer, Freiwillige und weitere Besucher

- Betroffene sofort nach Hause schicken.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Eröffnung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde der Spielplatzleitung übermittelt und erläutert.

Der Vorstand Bauspielplatz Rütihütten (Datum und Unterschrift):

Petra Ntellis	Nicole Loichat
Koordination auf dem Bauspielplatz	Personal

Betka Göhmann	Susanne Rogger
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	Finanzen